

Hygienekonzept zur Mitgliederversammlung des Förderverein Geinsheim e.V.

für die Jahreshauptversammlung am Donnerstag, den 23.09.2021

Der Schutz der Gesundheit steht über Allem. Öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An diese Verordnungen muss sich jeder Verein streng halten. Grundlage ist die 26. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz.

Allgemeine Grundsätze

Alle Mitglieder und Gäste der Mitgliederversammlung müssen ihre Kontaktdaten bei der Anmeldung hinterlassen. Damit sich keine längeren Schlangen kurz vor der Versammlung bilden möchten wir darum bitten etwas früher als üblich zu kommen.

Im MGV Sängerheim gilt bis zum Sitzplatz eine Maskenpflicht. Wenn ihr auf eurem Stuhl sitzt, gilt diese natürlich nicht. Wir möchten euch bitten während der gesamten Veranstaltung den Mindestabstand von 1,50m einzuhalten.

Hygieneanforderungen

Es sind die jeweiligen Hygieneanforderungen der Verordnung der Landesregierung zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus (SARS-CoV-2) einzuhalten. Vorliegendes Hygienekonzept basiert auf dieser Verordnung. Die zulässige Teilnehmerzahl ist begrenzt durch §4 Absatz 1 (26.CoBeLVO).

Die Regelung von Personenströmen und Warteschlangen wird geregelt, damit eine Umsetzung der Abstandsregel ermöglicht wird. Die regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sowie die regelmäßige Wartung von Lüftungsanlagen wird gewährleistet.

Datenerhebung und Erfassung der Kontaktdaten

Vor- und Nachname, Datum, Zeitraum der Anwesenheit und soweit vorhandene Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse der anwesenden Gäste

→ Datenerhebung gem. §3 Absatz 6 (26.CoBeLVO)

→ Erfassung der Kontaktdaten (Einzelblatt) und gleichzeitiger Zustimmung zur Beachtung der Hygieneregeln.

→ Erfassung über die Corona-App und Luca-App möglich

- Es gelten die 2G+Regel und die tagesaktuellen Bekanntgaben zu den Warnstufen
- Testungen sind mit PoC-Antigen Test nicht älter als 24 Stunden oder PCR-Test nicht älter als 48 Stunden nachzuweisen (analog oder digital)
- Es können keine Schnelltests vor Ort durchgeführt werden
- Testpflicht entfällt für vollständig geimpfte und/oder genesene Personen

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

→Maskenpflicht

Mund-Nasen-Bedeckung, (eine medizinische Maske / FFP 2 Maske) muss bis zum Sitzplatz getragen werden von Gästen und Mitgliedern!

Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter)
- Beachten der Husten- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

Regelmäßige Desinfektion der Hände Oberflächen

- beim Zutritt und beim Verlassen der Versammlung
- nach dem Toilettengang

→ **Desinfektionsmittel steht am Ein- und Ausgangsbereich zur Verfügung.**

Toiletten

- Toiletten sind im Erdgeschoss zu finden. Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend bereitgestellt.
- In den Toilettenräumen besteht Maskenpflicht.

Gesundheitszustand

Bei Krankheitsanzeichen, Kontakt mit Coronavirus SARS-CoV infizierten Personen oder Urlaubsrückkehrern aus einem Risikogebiet in den letzten 14 Tagen sollte auf einen Besuch verzichtet werden. Auf der Internetseite des Robert-Koch-Instituts ist nachzulesen, ob das eigene Urlaubsland zu den Risikogebieten gehört: www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

FÖV-Kommunikationskonzept

Um alle beteiligten und verantwortlichen Personen über die Rahmenbedingungen der eingeschränkten Nutzung des MGV Sängerheims zu informieren, sieht das Kommunikationskonzept des Fördervereins Geinsheim folgende Maßnahmen vor:

- Das vorliegende Gesamtkonzept wird auf der Homepage der Fördervereins Geinsheim veröffentlicht.
- Alle Vorstandsmitglieder und alle Mitglieder des Vereins erhalten mit der Einladung zur Mitgliederversammlung den Hinweis zum Gesamtkonzept auf der Internetseite zur Kenntnis.

- Im Veranstaltungsraum sind entsprechende Informationen zu Hygiene-, Abstands- und Verhaltensregeln ausgehängt.
- Alle Personen müssen über die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzeptes mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, sind im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren und von der Versammlung zu verweisen.
- Im MGV Sangerheim sind ausreichend Wasch- und Desinfektionsmoglichkeiten, vor allem vor dem Betreten des Gebaudes vorhanden. Der Vorstand bittet Euch um Verstandnis fur die erforderlichen Auflagen und Manahmen. Die vorgegebenen Regeln sind zwingend einzuhalten. Wir werden alles dafur tun, um die Mitgliederversammlung reibungslos zu veranstalten.

19.09.2021

Gez. Der Vorstand